

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit „Illustriertem Unterhaltungsblatt“.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 235

Dienstag den 8. Oktober 1918 abends

84. Jahrgang

Bekanntmachung, die Zuckertarten der Reihe 10 betreffend.

Die Gültigkeit der Zuckertarten für den laufenden Versorgungszeitraum (1. September bis 31. Oktober 1918, Reihe 10) erlischt mit dem 15. Oktober 1918.

Nach diesem Zeitpunkt darf auf Karten der Reihe 10, insbesondere auch auf den zur Deckung des Bedarfs vom 11.—31. Oktober 1918 bestimmten 3. Abschnitt, Zucker im Kleinverkauf nicht mehr abgegeben werden.

Um jedoch die Versorgung:

der nach dem 15. Oktober 1918 von außersächsischen Orten Zugehenden, der Reisenden, die nach dem 15. Oktober 1918 Zuckertauschkarten zur Einlösung vorlegen,

der nach dem 15. Oktober 1918 entlassenen oder zur Arbeit beurlaubten Militärpersonen sowie der nach dem 15. Oktober 1918 Geborenen für die Zeit bis zum 31. Oktober sicherzustellen, wird die Belieferung der für diese Personengruppen nach dem 15. Oktober 1918 zur Ausgabe gelangten Zuckertarten, die als solche durch Aufdruck des Kommunalverbandstempels sowohl auf dem Bezugsausweis als auch auf dem Stammschnitt — bei letzterem auf den Einzelabschnitt übergreifend — kenntlich gemacht sind, durch Kleinhändler auch in der Zeit vom 16.—31. Oktober 1918 nachgelassen.

Ebenso bleibt die Belieferung von Militärurlaubern und Wonnenschifferzuckertarten durch Kleinhändler in der Zeit vom 16.—31. Oktober gestattet.

Ministerium des Innern.

Nachdem feststeht, daß die landwirtschaftliche Winterschule in Dippoldiswalde Ende Oktober Anfang November ds. Js. eröffnet wird, ergeht an alle die Stellen, die Schüler der Anstalt aufzunehmen gedenken, nochmals die Aufforderung, bis zum 12. ds. Mts. der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, wieviel Schüler, mit welcher Rost (Früh-, Mittag-, Abendrost), in welchen Räumen, zu welchen Preisen oder unter welchen sonstigen Bedingungen sie dazu bereit sind.

Stadtrat Dippoldiswalde.
Bürgermeister Dr. Hornig.

Kartoffeln.

Die Ausgabe der Kartoffeln für die laufende Woche erfolgt
Dienstag und Mittwoch den 8. und 9. ds. Mts.
vormittags von 9—12 und nachmittags von 2—4 Uhr im BauSchuppen auf dem Plane.
Stadtrat Dippoldiswalde.

Das Friedensangebot an unsere Feinde befreit uns nicht von der Verpflichtung, Kriegsanleihe zu zeichnen.

Wenn unsere Feinde das Friedensangebot ablehnen, so bedarf das Reich der Mittel zur Fortsetzung des Krieges. Wenn sie es annehmen, so bedarf das Reich der Mittel zur Ueberleitung des Heeres und der Volkswirtschaft in den Friedenszustand.

Ebenso wie unsere Front im Westen ungebrochen standhält, so müssen auch wir durch den Erfolg der Kriegsanleihe den Feinden beweisen, daß unsere Volkswirtschaft und unser Wille, bis zuletzt durchzuhalten, ungebrochen sind.

Je größer der Erfolg der Kriegsanleihe, um so größer wird die Achtung der Feinde vor unserer Kraft sein und um so eher werden sie bereit sein, mit der deutschen Regierung über einen für uns ehrenvollen Frieden zu beraten.

Deutsches und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Die landwirtschaftlichen Kreise, namentlich die Samenzüchter, werden besonders darauf hingewiesen, daß es nach der im Reichsgesetzblatt veröffentlichten Verordnung über Sämereien vom 19. November 1917 bei Strafe verboten ist, landwirtschaftliche Sämereien, insbesondere auch Samen von Seradella zu anderen als zu Saatwecken abzugeben oder zu verwenden. Dazu bedarf es in jedem Falle besonderer Genehmigung der Reichsfuttermittelstelle.

In der am Sonntag stattgefundenen Herbst-Quartalsversammlung der Schmiedeinung konnte der Obermeister Herr Jul. Wende einige auswärtige Berufskollegen als Gäste begrüßen, und zwar vom Sächsischen Schmiedeinigungs-Bezirksverband dessen Vorsitzenden Herrn Obermeister Röh und den Sekretär Herrn Kiemer und vom Bunde der Sächsischen Schmiede- und Schlosservereinigungen den Vorsitzenden Herrn Pfennig und Herrn Walther Nach Erledigung verschiedener geschäftlicher Angelegenheiten, so Wahl eines Gesellenprüfungsausschusses (Obermeister Wende als Vorsitzender, Schmiedemeister Bede in Reinhardtgrünna als Stellvertreter) und Zeichnung von Kriegsanleihe, nahm Herr Pfennig das Wort zu einem instruktiven Vortrage über die Zwecke und Ziele des dem Submissions-Amts angegliederten Landes-Belieferungsver-

bandes für das Schmiede- und Schlossergewerbe, dessen Zweck die Hebung der wirtschaftlichen Lage des Handwerks, insbesondere auch die Vermittlung von Aufträgen ist. Ein Zusammenschluß ist für die kommende Zeit im allgemeinen dringend, sehr dringend notwendig, insbesondere auch im Interesse der aus dem Felde Heimkehrenden und in Bezug auf die Versorgung mit Rohstoffen. Das ist die Ueberzeugung aller Anwesenden, die auch noch darin zum Ausdruck kommt, daß eine Aussprache die Geneigtheit zeigt, die Innung nach dem Kriege in eine Zwangsinnung umzuwandeln.

Wie wir hören, liegen für die landwirtschaftliche Winterschule bereits 25 Anmeldungen vor. Einige weitere stehen zu erwarten. Das Unternehmen ist also gesichert. Der Unterricht wird in kurzem beginnen.

Die Dresdner Operetten-Gesellschaft veranstaltet am morgenden Mittwoch in der „Reichstrone“ ein Gastspiel und bringt dabei die Operette „3 alte Schachteln“ zur Aufführung. Eine Kindervorstellung mit „Der Struwwelpeter“ geht am Nachmittag derselben voran. — Es ist die Direktion der Gesellschaft, wie auch mehrere Mitglieder derselben in hiesigen Kreisen bereits so bekannt, daß es nur eines kurzen Hinweises bedarf, um zu zahlreichem Besuche aufzufordern.

Dresden. Wie jetzt über die Haltung der sächsischen Regierung verlautet, wird dieselbe ihre Vertreter im Bundesrate beauftragen, zur Frage der Aufhebung des Artikels 9 der Reichsverfassung eine unbedingt ablehnende Haltung einzunehmen.

Freiberg. Für die am 16. d. M. beginnende diesjährige 4. Sitzungsperiode des hiesigen Rgl. Schwurgerichts sind als Hauptgeschworene folgende Herren ausgelost worden: Wertmeister Berndt in Freiberg, Fabrikbes. Gippmann in Ansprung, Wählenbes. Wolf in Döbeln, Produkt. Pohlhaus in Marienberg, Ortsrichter Kraus in Pöbershau, Gutsbes. und Ortsrichter Mayer in Bräberwiese, Forstgarteninspektor Wättnier in Tharandt, Privatmann Schaal in Hainichen, Gutsbes. und Ortsrichter Richter in Eulendorf, Fabrikarbeiter Lauterbach in Döbeln, Kaufmann Röder in Deuschendorf, Gutsbes. und Gemeindeältester Moy in Mersdorf, priv. Kaufmann und Stadtrat Raden in Tharandt, Rittergutsbes. Köffel in Raundorf, Dekonominationsinspektor Matthä in Reinhardtgrünna, Rentner Fischer in Distan b. Döbeln, Fabrikbes. Froberg

in Böhrgen, Fabrikbes. Dr. phil. Breu in Freiberg, Prof. Dr. phil. Koblischmidt daselbst, Fabrikbes. Zimmermann in Deutschharzinnenberg, Kaufmann Runze in Großharzmannsdorf, Schlosser Kiedel in Döbeln, Revierförster Wobst in Mahlsdorf b. Rößwein, Privatmann Böhme in Langenitz, Fabrikant Dieze in Hainichen, Geschäftsführer Schmidt in Neunzehnhain, Rentner Gebre in Döbeln, Fabrikant und Stadtrat Voigt daselbst, Freigutsbes. Werdtz in Kleinölsa, Spinnmeister Pfeifer in Crumbach bei Hainichen.

Dohna. Auf einer Wanderung nach Moritzburg nahm Lehrer Kriedner bei einem Geländespiel abends mitten im Walde hinter dem „Wilden Mann“ am Heller mit seinen Jungmannen zwei aus Königsbrück entwundene gut verproviantierte Serben fest und lieferte sie an die Polizeiwache in Trachenberge ab.

Leipzig. Das vom Deutschen Verein für Buchwesen und Schrifttum begründete Deutsche Kulturmuseum in Leipzig wird am 12. Oktober d. J. durch den Prinzen Johann Georg eröffnet werden.

Am 3. Oktober ist im Harthwalde bei Leipzig ein 1 1/2-jähriges Kind aufgefunden worden, das, wie ermittelt ist, von einer 24—25-jährigen Frauensperson ausgeht wurde, die nachmittags mit dem Zuge 3 Uhr 1 Minute aus der Richtung von Leipzig in Gashwitz angekommen und 7 Uhr 9 Minuten von Gashwitz nach Leipzig wieder abgefahren ist. Bis jetzt konnte die Mutter des Kindes, eines gut entwickelten Mädchens, nicht ermittelt werden.

Die Deutsche Faserstoff-Ausstellung Leipzig 1918 wird nicht, wie ursprünglich beabsichtigt, am 21., sondern erst am 28. Oktober, möglicherweise, wenn es die Witterungsverhältnisse gestatten sollten, erst am 31. Oktober geschlossen. Bis dahin bleibt die Ausstellung täglich von 9 Uhr vormittags bis zum Eintritt der Dunkelheit geöffnet. Im Laufe der nächsten Tage wird der 1/4 millionste Besucher zu erwarten sein, ein Besuchsergebnis, das noch keine der vorausgegangenen Ausstellungen zu verzeichnen hatte.

Zwickau. Wegen verbotenen Verkehrs mit Kriegsgefangenen hatte das Schöffengericht Zwickau die Fabrikarbeitersehefrau Leistner aus Grotzen, deren Mann im Felde steht, zu 10 Tagen Haft und die Kriegeswitwe Köhler aus Auerbach zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Auf die Berufung der Staatsanwaltschaft erhöhte die

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf., die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (mit von Behörden) die zweigespaltene Zeile 65 bez. 60 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingeladn. im redaktionellen Teile, die Spaltenzeile 50 Pf.

Ehrentafel für deutsche Tapferkeit und Treue.

Aus der Verlaufsliste Nr. 547 der k. k. Armee.

- Barth, Arthur, Hänchen, l. v.
- Bilcher, Dalar, Ruppendorf, l. v.
- Bilcher, Richard, Sergl, Allenberg, verm.
- Gelbter, Martin, Hermsdorf, Schw. v. u. verm.
- Göde, Reinhold, Hänchen, l. v.
- Gowasch, Arno, Fürstenu, l. v.
- Grahl, Ernst, Sabisdorf, verm.
- Grohmann, Max, Ripadorf, l. v.
- Jänich, Richard, Seifedorf, l. v.
- Jehne, Johann, Dölin u. Batt-Führ., Dippoldswalde, l. v.
- Kaden, Martin, Frauenstein, verm.
- Kästner, Max, Gehr., Prieschendorf, Schw. v. u. gestorben.
- Kammer, Reinhard, Bärenstein, verm.
- Niebscher, Max, Reichstädt, l. v.
- Niebscher, Arthur, Hermsdorf, l. v.
- Pippmann, Karl, Hartmannsdorf, verm.
- Sohle, Richard, Falkenhain, Schw. v.
- Mantlich, Erich, Kreischa, l. v.
- Roske, Dalar, Glaschütze, verm.
- Müller, Reinhold, Gehr., Prieschendorf, l. v.
- Rixdorf, Walter, Bärenstein, Schw. v.
- Pfluggel, Max, Gehr., Dicksprung, verm.
- Wagner, Wlbr., Zimwald, gefallen.
- Reitz, Otto, Sergl., Kreischa, gefallen.
- Reinhardt, Richard, Lungwitz, l. v.
- Richter, Max, Gehr., Bärenstein, Schw. v.
- Sabisch, Alfred, Kreischa, verm.
- Schneidh, Max Bruno, Allenberg, l. v.
- Staple, Karl, Gehr., Hänchen, l. v.
- Thiele, Arno, Gehr., Nassau, verm.
- Winkler, Bruno, Hänchen, l. v.
- Zenker, Willy, Schmiedeberg, verm.

- Eberth, Ernst, Dorf Bärenstein †
- Zimmermann, Alfred, Sabisdorf †
- Zimmermann, Karl, Bärenstein †

Staatsanwaltschaft die Strafe der Pein auf 3 Monate und die der Richter auf 2 Wochen Gefängnis.

Herrnhut. 100 Jahre besteht gegenwärtig die Kolonie Gnadenfeld in Schlesien. Im Jahre 1818 wurde das theologische Seminar der Brüdergemeinde von Ritsch dorthin verlegt. Während des Krieges mußte es geschlossen werden. Gezündet wurde es 1754 in Barbey bei Magdeburg.

Kirchen-Nachrichten.

Mittwoch den 9. Oktober 1918.

Dippoldswalde. Abends 8 Uhr Kriegsbetende: Pastor Rosen.

Sabisdorf. Abends 8 Uhr Jungfrauenverein.

Donnerstag den 10. Oktober 1918.

Kreischa. Abends 8 Uhr 174. Kriegsbetende.

Possendorf. Abends 8 Uhr Kriegsbetende: Pastor Vorwerk.

Reichstädt. Abends 8 Uhr Kriegsandacht.

Freitag den 11. Oktober 1918.

Bärenstein. Abends 8 Uhr Bibelbesprechende im Schwesternheim.

Reichstädt. Abends 8 Uhr Jungmädchenabend im niederen Gasthofe.

Sonntag den 12. Oktober 1918.

Possendorf. Vormittags 10 Uhr Wochenkommunion: Pastor Vorwerk.

Spartasse zu Reinhardtsgemma

Nächster Expeditionstag: Mittwoch den 9. Oktober nachmittags von 2—5 Uhr.

Deutsche Nachrichten.

Neue U-Bootserfolge.

Berlin, 8. Oktober. (Amlich.) Deutsche und österreichische U-Boote vernichteten im Mittelmeer neuerdings 30.000 Bruttoregistertonnen Schiffsräume. Die Dampfer wurden auf dem Wege von Gibraltar nach Südfrankreich und nach dem östlichen Kriegsschauplatz aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Des weiteren erzielte ein österreichisch-ungarisches U-Boot auf einem großen Transportdampfer in See, ein deutsches U-Boot auf einem im Hafen von Cassoforta (Sardinien) liegenden Dampfer von etwa 6000 Bruttoregistertonnen Torpedotreffer. Das Sinken dieser beiden Dampfer konnte nicht mehr beobachtet werden.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Unterseebootangriff auf eine portugiesische Festung.

Balei, 7. Oktober. Havas berichtet aus Bissabon: Zwei Unterseeboote beschossen Coimbra. Von der Festung aus angegriffen, lächelten die Boote. (Coimbra liegt an der Bahn Bissabon—Operto; die Stadt mit Universität und Bischofssitz zählt 20.000 Einwohner. D. Schr.)

Englische Verluste April—Oktober.

Rotterdam, 7. Oktober. Nach englischen Blättern br-

tragen die Verluste der Engländer vom April bis zum Oktober 34.359 Offiziere und 527.469 Mannschaften.

Wettervorhersage.

Zeitraum: 8. bis 14. Oktober. Zeitweise trüb, keine wesentliche Temperaturänderung, keine erheblichen Niederschläge.

Frauenmord. Auf freiem Felde ermordet wurde in der Gemartung Staaken bei Spandau eine junge Frau. Sie hatte den Strick, mit dem sie erdrosselt worden war, noch um den Hals. Die Hände waren ihre mit einem Strick zusammengebunden.

Die Bismarcke in Deutschland. Um mit der Bichtung der Bismarcke ein Geschäft zu machen, hatte sich ein böhmischer Graf einige Bärchen aus Kanada kommen lassen, wo der Pelz dieser Ragetiere sehr geschätzt wird. Die Spekulation schlug aber indessen fehl, denn statt einen kostbaren Pelz zu liefern, entarteten die Tiere und bekamen nur einen ganz werelosen Balg. Dagegen brachen sie aus ihrer Behausung aus und vermehrten sich in grauenhafter Weise. Nachdem sie in den Flußläufen Böhmens, Bayerns und des Königreichs Sachsen entlang gewandert sind, sollen sie bereits in Thüringen eingetroffen sein, wo energische Abwehrmaßnahmen getroffen werden müssen, da sie ungeheuren Schaden anrichten, besonders auf Getreide- und Kleefeldern, die in der Nähe von Wasser liegen, ebenso auf Wiesen durch Ausschließen von Gängen, endlich unter dem Fischbestand an Seen und Teichen. Kennlich ist die Bismarcke an ihrem biberartigen Aussehen; der Körper ist etwa 30 Zentimeter lang, der Schwanz etwa 28 Zentimeter, schwarz und fettlich zusammengedrückt. Der Pelz ist dicht, glatt anliegend, oben braun, unten grau mit rötlichem Anflug. Die Beine der Hinterfüße sind mit Schwimmhäuten versehen. Die Vertilgung geschieht am besten durch Ausräubern, Abschuss, Fangen mit Zellereisen und Bergfischen mit Strychnin. Da der einzelne bei der schnellen Vermehrung der Tiere machtlos ist, muß gemeinsam bei der Vertilgung vorgegangen werden. Es ist daher beim Auftreten sofortige Anzeige beim Gemeindevorstand zwecks Weitergabe an den Bezirksdirektor gebühren.

Locales.

Die neue Reichsmarmelade. Wie die Reichsstelle für Marmelade und Obst den Kommunalbehörden mitteilen läßt, wird am 1. November die Verteilung von Marmelade als Brotzusatzmittel wieder einsetzen. Die mit diesem Monat ablaufende Laufzeit entspricht auch dem im Vorjahre besetzten Grundjahr der Reichsstelle, nur während 9 Monate im Jahre Brotzusatzmittel zur Ausgabe zu bringen.

Verwertung von Heeres- und Marinegut. Die Verwertung des für Kriegszwecke entbehrlichen Heeres- und Marineguts wird durch eine besondere staatliche Stelle, einen Reichskommissar erfolgen, der im Laufe der nächsten Wochen seine Tätigkeit aufnehmen wird. Seine Aufgabe wird es sein, die zur Veräußerung kommenden Güter zu angemessenen Preisen unmittelbar an die Verbraucher gelangen zu lassen. Wo sich eine unmittelbare Abgabe nicht durchführen läßt, wird die Verteilung unter behördlicher Kontrolle erfolgen.

Die Apfelszeit ist wieder da. Hunderttausende von Äpfeln werden ungekühlt gegessen. Ganz abgesehen davon, daß das Essen nicht gekühlter Äpfel gesundheitliche Störungen ergeben kann, da die Schale mit krankheitserregenden Bakterienformen behaftet sein kann, ist es auch aus wirtschaftlichen Gründen nur zu empfehlen, vor dem Essen einen jeden Apfel nach sorgfältiger Säuberung zu schälen, denn die Apfelschalen ergeben einen trefflichen Tee. Sie sind zu diesem Zwecke auf einem Blechteller oder Siebe an einer nicht zu heißen Oberfläche zu trocknen und nach erfolgter Trocknung in einer gut schließenden Blechdose aufzubewahren. Ein aus getrockneten Apfelschalen bereiteter Tee ist namentlich für Kinder und nervenschwache Personen ein ausgezeichnetes Morgen- und Abendgetränk, denn er beruhigt und kräftigt die Nerven, schafft gesunden Schlaf. Zu dieser seiner günstigen Wirkung kommt noch der Vorteil seiner großen Billigkeit, denn seine Herstellung verursacht ja keinerlei Kosten. Laßt also keine Apfelschalen umkommen. Die Schalen müssen natürlich sorgfältig gewaschen werden.

Die Beförderung von Exportgütern. Wegen der erneuten Beschränkung des Güterverkehrs wird von der Eisenbahnverwaltung mit einer Steigerung des Exportgutverkehrs gerechnet. Daher werden jetzt die Gepäcksabfertigungen erneut darauf hingewiesen, dafür zu sorgen, daß der Exportgutverkehr auch unter den erschwerten Verhältnissen ordnungsgemäß abgewickelt wird. Die getroffenen Anordnungen sollen genau beachtet werden. Das Gewicht jeder Sendung ist auf 50 Kilogramm beschränkt, kleinere Stücke unter 5 Kilogramm Gewicht sollen, da sie mit der Post befördert werden können, zurückgewiesen werden. Die Dienststellen sind ermächtigt worden, die Annahme von Exportgut bei übermäßigem Andrang, und zwar sofort einzustellen.

Bessere Entlohnung in der freiwilligen Krankenpflege. Vom Kriegsministerium sind dem freiwillig im Heeresdienst dienenden weiblichen Pflegepersonal in weitgehender Weise Mittel zum Durchhalten in der Verwundetenfürsorge bewilligt worden. Vom 21. September ab erhalten sämtliche Krankenpflegerinnen auf dem Kriegsschauplatz eine monatliche Löhnung bis zu 135 Mark, Botschaftswesenerinnen in den staatlichen Lazaretten der Heimat bis zu 120 Mark. Das übrige Pflegepersonal in den Lazaretten erhält eine Monatsvergütung bis zu 90 Mark. Schwesternschülerinnen beziehen vom ersten Tage ihrer Ausbildung an ein Taschengeld von monatlich 30 Mark. Außerdem können dem gesamten Pflegepersonal freie Beköstigung, Unterkunft und Bekleidung gewährt werden.

Kommt der Friede?

Wenn nicht, was dann?

In der vielfach offiziösen „W. B.“ wird gesagt: „Erweist sich also Wilsons Idealismus in der Probe, auf die er nun gestellt ist, als eine hohe Wille, uns zu vernichten, sind, so würden wir uns nach der Demütigung, die diese neue Friedensbitte unserem Nationalstolz auferlegt, wieder auf unseren Militarismus zu besinnen und zu stützen haben, der Preußen-Deutschland nun schon so lange Schirm und Schutz gewesen und es verhalten hat, daß unser Vaterland wieder wie einstmals der Lummelpol wurde, auf dem fremde Kriegsvölker den Streit ihrer Wächter ausfechten. Dann werden wir wie auch Prinz Max sagte, unsere Kräfte verdoppeln müssen, weil wir dann um unser Leben als Nation zu kämpfen haben in dem Endkampf auf Leben und Tod.“

In gleichem Sinne hat der ungarische Führer Graf Julius Andrássy erklärt:

„Wenn aber die Feinde unsere volle Vernichtung wollen und mit unseren Lebensinteressen und unserer nationalen Ehre unvereinbare Bedingungen stellen sollten, muß ich darauf hinweisen, daß wir mit ungebrochener Kraft dastehen, und daß eine solche, ihren laut verkündeten Worten zuwiderlaufende Politik unseren Feinden teuer zu stehen kommen würde. Bei der Feststellung der Bedingungen wird auch mit der tatsächlichen Lage und mit unseren Existenzbedingungen gerechnet werden müssen.“

Der Feind und das Friedensangebot.

Die ersten Stimmen aus dem feindlichen Ausland liegen jetzt vor, allerdings nur funktentelegraphische Auszüge aus den Zeitungen, also Meldungen, deren Mitteilung an uns von den regierenden Stellen gewünscht wird. Nach diesen Stimmen scheint man in Frankreich von unserem Schritte nicht gerade angenehm berührt zu sein. Man legt Nachdruck auf möglichst schwarze Schilderung der Lage Deutschlands, die man als verzweifelt hinstellen möchte. Daß wir einen Waffenstillstand wünschten, sei verständlich, aber wir hätten uns den Vorbedingungen dafür noch nicht gefügt.

Nach einer Berner Meldung herrscht in diplomatischen Ententekreisen die Ansicht vor, daß die Entente den Waffenstillstand nur unter den rigorosen Bedingungen und unter Gewährleistung weitgehender Garantien annehmen könne. Daran, daß hinter dem jetzigen Friedensangebot Deutschlands nicht nur die Regierung, sondern das deutsche Volk steht, ferner daß die Person des neuen Kanzlers auch für den Gegner jeden Zweifel an der Zuverlässigkeit seines Wortes ausschließt, und daß die ganze Neuorientierung der Regierung der Ausdruck der innersten Überzeugung des deutschen Volkes ist, gehen diese Ententekreise vorläufig — nach der telegraphischen Wiedergabe — achtlos vorüber.

Zurückhaltung der englischen Regierung.

Der Reutersche Bureau wurde am Sonntag am späten Abend amtlich verständigt, daß die britische Regierung, solange die Vorschläge der deutschen Regierung, die jetzt, wie man glaube, unterwegs seien, nicht eingetroffen seien, keine amtliche Kenntnis von ihnen besitze. Unter diesen Umständen habe es keinen Zweck, daß die britische Regierung einen Kommentar dazu gebe. Eine amtliche Meinungsäußerung müsse notwendigerweise verschoben werden, bis der Charakter der Vorschläge amtlich bekannt sei.

Eine amtliche Behörde gegen den Frieden.

Aus England liegt bisher nur die Äußerung des Unterstaatssekretärs für Arbeiten im Amt des Innern Brace vor, der erklärte:

Deutschland spreche von Frieden. Es spreche aber nicht von einem solchen Frieden, wie man ihn in der gegenwärtigen Stunde erwarten könne. Wäre es gerecht, wenn Deutschland, nachdem es durch seine U-Boote und Minen unsere wehlosen Schiffe versenkte am Ende des Krieges die größte Handelsmacht wäre? Wäre es gerecht, wenn sein industrielles Leben unbeeinträchtigt bliebe, nachdem es das Industrieriebel Frankreichs und Belgiens zerstört hat? Nein, die Engländer müssen den unschuldigen Völkern gegenüber die durch das Vorgehen Deutschlands gestifteten haben gerecht sein. Wäre es gerecht, daß Deutschlands Ackerbau unangefastet bleibt, nachdem es so grausam den Ackerbau in Frankreich und Belgien verunreinigt hat? Nein. Deutschland muß lernen, daß der Krieg nicht nur ein teuflisches Ding ist, sondern daß er sich auch nicht bezahlt macht.

Ein halbamtliches Nein aus Frankreich.

In Frankreich hat sich die offizielle Havas-Agentur beiläufig eine schroffe ablehnende Antwort in die Welt zu telegraphieren, die u. a. besagt:

„Das Anerbieten Deutschlands und seiner Verbündeten auf Herbeiführung eines Waffenstillstandes und sofortigen Eintritt in Friedensverhandlungen, da Herr Wilson von Oesterreich-Ungarn als seinem treuen Vollziehungsbeamten gemacht worden ist, ist ein allseitig gelartetes Mondbrot zwischen den Mittelmächten und ein Teil des ganzen vorgezeichneten Planes der Friedensoffensive. Obgleich die französische Regierung nicht amtlich Stellung genommen hat, kann man uns schwer voraussehen, welche Antwort sie darauf geben wird. Unter den gegenwärtigen Umständen kann die Antwort nur in einem Nein bestehen.“

Wilson hat selbst im voraus auf die heuchlerische Bitten geantwortet, als er am 27. September 1918 in Einverständnis mit den Alliierten es aussprach, daß kein Friede mit Handel und Kompromissen e-

reicht über D
allen B
Bieder
sich ma
der Ger
sige M
mächte
vent: M
Boden
Be
ist zu
rigste
der legt
heger a
werden
E
timism
und B
erwarten
Die
länder
bensang
wird ge
Birkung
fürchtet
unterdr
Die
sige Fri
waren.
eben v
öfischen
lers als
die Parl
Andruck
Randsta
daß das
ien ditti
Die
Der
fg.“ jag
Ang
ge Stel
neh r
haben,
ste bis
Monaten
in gegen
taktisch
große Mi
verändert
Wiel
gen, wied
ebens
— hier o
als zuvo
Monate
fortsch
nchtungs
lands G
born auf
hüten, i
Diese über
der viele
mag, so
gelingen,
geschlagen
zustand
zum Fri
um Fri
Wem
werden n
den letzte
Grundgeb
das bede
Ausweich
manung
wann sol
Glauben
fortführ
zu können
— E
darmentz
Wrieden
— E
mit seiner
hen eing
berium a
ufrieden
boldingen
— E
um
ines Ver
Die de r i
— E
wieder ei
ermordet
Mark Bel
:: Di
In einer
Kön. B
— E
Deeresleit
ndes ver
ung ih
Antwefen
end der
lherungen
prechen t
:: De

reicht werden könne, daß jeder Sieg der Mittlern über Deutschland die Völker dem Frieden näher bringe, allen Völkern Sicherheit gebe und für immer die Wiederkehr eines so unersöhnlichen Ringens unmöglich machen werde, und daß die Welt den Günstig der Gerechtigkeit und der Aufrichtigkeit wolle. Die einzige Antwort, die das Friedensangebot der Mittelmächte verdient, ist die unserer Vorfahren im Konvent: Man verhandelt nicht mit dem Feinde auf dem Boden des besetzten Vaterlandes.

Bei diesem Echo aus Frankreich und England ist zu beachten, daß Amerika das letzte und wichtigste Wort hat, und daß nach allem, was man in der letzten Zeit von drüben hörte, die reinen Kriegsheer an der Themse und Seine vielleicht enttäuscht werden können.

Es liegt noch kein Anlaß zu übermäßigem Optimismus vor, und das deutsche Volk wird mit Ernst und Würde die Entscheidung der kommenden Tage erwarten.

Allgemeines Schweigen in Italien.

Die in der Schweiz eingetroffenen letzten Mailänder Blätter enthalten kein Wort vom dem Friedensangebot der Mittelmächte. Aus diesem Umstand wird geschlossen, daß die italienische Regierung die Wirkung dieses Angebots im Heere und im Volke fürchtet und daher die Verbreitung der Nachricht unterdrückt.

Neutrale Urteile zum Friedensangebot.

Die bisher vorliegenden Urteile über das deutsche Friedensangebot lauten so, wie sie vorauszusehen waren. Die Blätter in den neutralen Staaten, abgesehen von Ausnahmen wie die Organe der französischen Schweiz, begrüßen den Schritt des Kanzlers als eine ernste Friedensmöglichkeit und deuten die Parlamentarisierung der deutschen Regierung als Anbruch einer neuen Zeit. Auch in den östlichen Randstaaten ist man ziemlich allgemein der Ansicht, daß das Friedensangebot von einem ehrlichen Willen diktiert sei.

Die Front in Erwartung der Antwort.

Der militärische Mitarbeiter der „Nordd. Allg. Ztg.“ sagt über die Lage an der Front: Angehängen halten unsere Armeen das mächtige Stellungssystem der Ribbelungenfront, das sich in mehr als 40 Kilometer Tiefe, Graben hinter Graben, Stellung hinter Stellung, von der Nordsee bis zum Alpenrande hinzieht. Seit Wochen und Monaten rennen unsere Feinde mit Millionenheeren an gegen diesen Wall — und was haben sie erreicht? Faktisch Geländegewinn, gewiß, strategisch nichts, da die große militärische Lage sich auch nicht um einen Deut verändert hat.

Wieder ist eine Woche schwersten Ringens vergangen, wieder haben unsere Gegner Hunderttausende verbrennt, die deutsche Front hat festgehalten, — hier oder dort ein paar Kilometer weiter rückwärts als zuvor, aber sie hat gehalten. Wochen und Monate können wir so den Kampf noch fortführen, den Kampf gegen des Feindes Verteidigungswillen, den Verteidigungskrieg um Deutschlands Ehre. Und wie an der Westfront für jeden vorn aufgegebenen Schützengraben 40 Kilometer weiter hinten, in Schutz und Deckung durch das in dieser Tiefe überall bestehende System, ein neuer entsteht, der vielleicht viele Wochen später erst den Kampf sehen mag, so wird es uns auch an der Balkanfront gelingen, dem Einbruch der Entente vorzubeugen. Ungefragt auf allen Fronten, als Sieger tief in Feindesland stehend, haben wir unseren Gegnern die Hand zum Frieden, zum Waffenstillstand entgegen gestreckt.

Wenn unsere Feinde den Kampf fortsetzen, so werden wir ihn in gleicher Weise fortsetzen, wie in den letzten Wochen: als Abwehrschlacht mit dem Grundgedanken, den Durchbruch zu verhindern; das bedeutet aber nichts anderes, als das schrittweise Ausweichen in monatelangen Kämpfen, also die Vermutung des gesamten preisgegebenen Geländes. Und wann soll dann dem Krieg ein Ende gesetzt werden? Draußen unsere Feinde wirklich, uns nach einer solchen Fortführung des Kampfes die Bedingungen diktieren zu können?

Politische Rundschau.

Der Fürst zu Waldeck-Pyrmont ist an Blinddarmentzündung erkrankt. Das Allgemeinbefinden ist zufriedenstellend.

Graf Hertling ist am Montag vormittag mit seinem Sohn und seiner Schwiegertochter in München eingetroffen, wo ihn das bayerische Staatsministerium am Bahnhof begrüßte. Er sah sehr wohl und zufrieden aus und ist nach seinem Landtsitz Aufholdingen weitergereist.

Der Bund der Landwirte erläßt einen Aufruf zur Sammlung von Beiträgen zur Errichtung eines Denkmals für seinen verstorbenen Direktor Dr. Diederich Hahn.

In Warschau ist auf der Chlodnastraße wieder ein Kriminalbeamter, Theodor v. Schildknä, ermordet worden. Der Polizeipräsident setzt 20.000 Mark Belohnung auf die Ergreifung des Täters aus.

Die Oberste Geeresleitung und der neue Nord. In einer Berliner Auslassung in der oft offiziösen „Allg. Ztg.“ heißt es:

In der Rede des Prinzen Max wird die Oberste Geeresleitung mit keinem Worte erwähnt, es wird indes versichert, daß diese ganze politische Umwälzung ihre Zustimmung gefunden habe, und die Anwesenheit des Generalfeldmarschalls in Berlin während der kritischen Tage, auch die wiederholten Beratungen der Leitung der Nationalliberalen Partei sprechen dafür, daß dem so ist.

Der neue Marinestaatssekretär. Viceadmiral

Kitter von Mann, Edler v. Niehler, ist anstelle des wegen Krankheit ausgeschiedenen Herrn v. Capelle zum Staatssekretär des Reichsmarineamts, Kapitän zur See Voelckel zum Chef des U-Boot-Amtes ernannt worden.

Die neue Regierung. Unsere Meldung bestätigt sich, daß der zweite Vorsitzende der Zentrumsfraktion, der Reichstagsabgeordnete Geh. Justizrat Trimborn Nachfolger Ballraiss im Staatssekretariat des Innern wird.

Als Vertreter der Nationalliberalen wird der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums Dr. Friedberg in den engeren, dem Kanzler beigegebenen Kabinettsrat treten. Dieser setzt sich demnach aus den Staatssekretären v. Baher, Groeber, Erzberger, Scheibemann und Dr. Friedberg zusammen. Letzterer hat am Sonntag bereits an einer Sitzung der Reichsregierung teilgenommen.

Oesterreichischer Kriegsbericht.

Wien, 7. Oktober. Amtlich wird verlautbart; Italienischer Kriegsschauplatz: Unverändert. Balkan-Kriegsschauplatz: In Albanien neuerlich Nachkämpfe am Stumby. Im südlichen Grenzgebiet Altserbiens keine größeren Kampfhandlungen. Der Chef des Generalstabes.

Der englische Siegesbericht aus Palästina.

Am 5. Oktober berichtete der englische Draft: Nordlich und westlich von Damaskus hat unsere Kavallerie bei ihren Aufklärungszügen durch das Land in dieser Gegend über 15.000 Mann gefangen genommen. Seit Beginn der Operationen in der Nacht vom 18. September wurden über 71.000 Gefangene eingebracht, 350 Kanonen erbeutet, abgesehen von etwa 8000 Gefangenen, die die arabische Armee des Königs Hussein beansprucht. Eingeschlossen in diese Zahl sind die türkischen Kommandeure der 16., 19., 24. und 53. Division, der Rest der Garnison von Maar (Mit Verbi Pascha) und deutsch-österreichische Truppen (206 Offiziere und 3000 Mann).

Allgemeine Kriegsnachrichten.

Eine Unwahrheit Malinow.

Nach zuverlässigen Meldungen hat Herr Malinow behauptet, Bulgariens Zusammenbruch sei dadurch verschuldet, daß Deutschland weniger Truppen an die Salonikifront geschickt habe, als es vertragsmäßig hätte tun müssen. Diese Behauptung ist eine bewusste Unwahrheit: in Wirklichkeit hat die Zahl der dortigen deutschen Truppen vertragsmäßige Verpflichtung immer überschritten.

„Ein interessanter, aber gefährlicher Zeitvertreib.“

Der Berichterhalter bei der amerikanischen Armee schreibt im „New York Herald“ (Paris) vom 1. Oktober: Ich sprach mit zahllosen Amerikanern, die alle über die Argonnenkämpfe sagen, daß es ein interessanter, aber gefährlicher Zeitvertreib ist. Nur wenige Deutsche werden erkannt, sie sind wie Irrlichter, hier — dort und überall in dem Unterholz, das gerade in diesem Teil des Waldes so dicht ist. Die Amerikaner müssen sich buchstäblich ihren Weg durch das Unterholz, das den Wald geradezu zur Dschungel macht, haken. Der amerikanische Soldat Jfodore Bertowicz beschreibt die Sache wie folgt: „Die Schwierigkeit ist die, jemanden zu bekämpfen, den man nicht sieht. Gebt den Jungen eine Zielscheibe, und sie werden sie überall treffen, aber diese Jagd auf etwas im Dunkeln, etwas, das immer ein Auge auf dich hat, das du aber selbst nicht sehen kannst, das ist ein trübes Geschäft. Jedoch sind die Jungen nicht bange. Sie gehen vorwärts. Vertraut ihnen nur.“

Diese Darstellung bestätigt in etwas nüchterneren Worten der letzte amerikanische Heeresbericht. Er lautet:

Unser Angriff westlich der Maas, der heute fort-dauerte, traf auf entschlossenen Widerstand der feindlichen Artillerie und Maschinengewehre aus gut ausgebauten Stellungen. Starke Gegenangriffe wurden überall mit schweren Verlusten für den Gegner abgeschlagen.

Aus aller Welt.

Ausdehnung der Grippe in der Schweiz. In der Ostschweiz tritt die Grippe in beunruhigender Weise auf. In St. Gallen wurden in voriger Woche über 1000 Neuerkrankungen gemeldet. Es zeigt sich die merkwürdige Erscheinung, daß in den Gegenden, die bereits das zweite Mal von der Grippe heimgesucht werden, sie nunmehr bedeutend stärker auftritt als das erste Mal. In mehreren Ortschaften wurden die Schulen geschlossen und die Vorsichtsmaßregeln wieder eingeführt.

Wie aus der spanischen Hauptstadt Madrid gemeldet wird hat sich die Grippe des Königs gebessert. Die Grippe-Epidemie in Spanien soll einen weniger bedrohlichen Verlauf genommen haben. Es werden wohl zahlreichere, aber harmlosere Fälle gemeldet.

Eine verwesene Mäuserschiffe wurde in der Grenaderstraße 14 in Berlin aufgefunden. Es handelt sich um den 49 Jahre alten Arbeiter Joseph Müller aus Schönowitz bei Gletwitz. Es handelt sich um einen Raubmord. Die Polizei hat für die Ermittlung des Täters eine Belohnung von 3000 Mark ausgesetzt.

Vom Zuge überfahren wurde das Gespann des Wägners Wulff aus Glienide in der Nähe der Windmühle bei Glienide. W. überhörte das Läuten des von Weesow kommenden Zuges. Dem Zugführer war es nicht mehr möglich, rechtzeitig zu bremsen. Das mit Kartoffeln beladene Fuhrwerk geriet unter den Zug. Beide Pferde sind tot, der Wagen völlig zer-trümmert. Der Bestyrer des Gefährts kam mit dem Schrecken davon.

Der Bestyrer des Gefährts kam mit dem Schrecken davon.

5000 Mark Belohnung für ein gestohlenes Wertpalet. Beim Hofpostamt in Berlin ist ein Sach mit Wertsendungen von bedeutendem Wert abhandelt gekommen. Auf die Ergreifung des Diebes ist eine Belohnung von 5000 Mark festgesetzt.

Tödlicher Unfall im Circus Busch. Freitag abend, kurz vor Schluß der Vorstellung, stürzte im Circus Busch in Berlin ein Bühnenarbeiter Schmitz vom Kollboden aus beträchtlicher Höhe auf die Bühne und blieb dort schreiend liegen. Samariter der Feuerwehr trugen den Schwerverletzten fort. Ein Arzt bemühte sich vergeblich um den Sterbenden.

Umgepörrt ist die Lokomotive eines nach Hildesheim fahrenden Zuges. In der Nähe des Dorfes Hönnessum legte sich die Maschine brennend auf die Seite des Bahngleises, während sich von den hinter ihr laufenden Güterwagen zwei auf die andere Seite des Bahngleises legten, sodaß jeder Verkehr vollkommen gesperrt ist. Die zahlreichen Fahrgäste kamen mit dem Schrecken davon.

Ein großer Gelddiebstahl ist in Koblhaus bei Jüda verübt worden. In der Garthofchen Gastwirtschaft hatte sich ein junges Ehepaar, angeblich aus Dissenbach a. M., auf 14 Tage zur Sommerfrische eingemietet. Nach dessen Abreise fand die Wirtin, daß ein größerer Geldbetrag, etwa 4000 Mark, der in einem Nebenzimmer in einem Schreibtisch sonderbarerweise zinslos aufbewahrt war, spurlos verschwunden war.

Von einem Unfall wurde die zehnjährige Tochter des Arbeiters Post in Venzen betroffen. Die Kleine war dort bei Verwandten zur Beaufsichtigung der Kinder und sonstigen kleinen Arbeiten hingegesen. Eines Morgens wollte sie Kaffee kochen. Bei dieser Gelegenheit fing die Kleider des Kindes Feuer. In seiner Angst lief es mit den brennenden Kleidern auf die Straße. Hierdurch wurden die Flammen noch emporgetragen. Das Mädchen erlitt schreckliche Brandwunden, an deren Folgen es starb.

Oberitalien im Schnee. Infolge schweren Unwetters sind die Berge, die Voralpen, die Dolomiten und das oberitalienische Seengebiet tief verschneit. Die für die Frühe der Jahreszeit außerordentliche Erscheinung dürfte nicht ohne Einfluß auf die immer weiter in Italien um sich greifende Grippe sein, an der, wie eine Nachricht in italienischen Blättern besagt, am 1. Oktober in Mailand allein 66 Personen starben.

Rußler als Verbrecher zu groß. In Berlin ergehen andauernd Urteile gegen spitzbüßerische Russer. Am Sonnabend wurde ein Rußler Karge, der 80 Berliner ihm anvertrautes Wehl einfach verkauft hatte, zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt. Der Mann trug — eine interessante Mittel-Beleuchtung! — nämlich einen geladenen Revolver schuhbereit mit sich. — Am selben Tage erhielt der Rußler Schulz, der von seinem Arbeitgeber 1000 Mark erpreßt hatte, weil zum Einsegnungstage der Tochter des Arbeitgebers widerrechtlich allerlei gebraten und gebacken worden war, sechs Monate Gefängnis. — Eine Bande von Rußlern drang nachts in ein größeres Geschäftshaus ein, inebellten die Wächter und raubte für angeblich 300.000 Mark Seidenstoffe, Blusen usw.

Infolge Durchgehens der Pferde wurde der 72jährige Gutsbesitzer Kühn aus Syrau auf dem Wege zu seinen Feldern überfahren. Zu den erlittenen Quetschungen trat eine schwere Lungenentzündung, die seinem Leben ein Ziel setzte.

Eine Kindesentführerin ist unschädlich gemacht worden. Die 24 Jahre alte, aus Potsdam gebürtige Klara Schilling, die in Neudölln wohnte, nahm einen vierjährigen Knaben seiner Mutter in Sorau weg und benutzte ihn, in der Regel unter Beistand von Soldaten, in der Provinz zu allen möglichen Schwindelen. Ihre Spur wies zuletzt nach Berlin. Wahrscheinlich ist sie auch mit dem Kleinen in Berlin gewesen, hat sich dann aber wieder der Provinz zugewandt. Dort wurde sie jetzt ergriffen und in Untersuchungshaft nach Sorau gebracht.

Welt über 100 Betrügereien verübte ein Stärkschwinder, der von der Berliner Kriminalpolizei unschädlich gemacht wurde. In vielen Provinzzeitungen erschien im Juni d. J. eine Anzeige, daß echte Meißler in größerer Menge an Privatleute abzugeben sei. Das Angebot war so verlockend, daß die Leser den weitestgehenden Gebrauch davon machten. Die Leute, die sich meldeten, erhielten eine gedruckte Postkarte von einem „Stärke-Versand H. Kallbaum, Berlin SW. 68“, der ihnen mitteilte, daß der Versand gegen Voreinsendung des Betrages von einer Stärkerverteilungsstelle erfolgen werde. Der Versand Kallbaum steckte wahrscheinlich viele Tausende ein, lieferte aber nicht die geringste Menge Stärke, weil er selbst keine besaß. Dann ließ er nichts mehr von sich hören und war und blieb verschwunden. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei ergaben, daß hinter der Firma ein Expedient Döller steckte. Der unternehmende Mann, der nach dem großen Beutezug über viel Geld verfügte und gut leben konnte, hielt sich eine ganze Zeitlang verborgen. Als er es jetzt unter dem Namen Klein wieder mit einem ähnlichen Schwindel versuchte, kam ihm die Kriminalpolizei auf die Spur und nahm ihn fest.

Kleine Neuigkeiten.

Von einer Lokomotive gelöst wurde auf der Strecke Waldshut-Singen der 35jährige Lokomotivführer Strobel von Konstanz, als er sich aus der Maschine neigte.

In einen Schacht gestürzt ist der auf dem Vertrauensschachte in Schönowitz in Arbeit stehende 59 Jahre alte Bergzimmerling Schäblich. Er war sofort tot.

Zigarettenrauchende Jungens verursachten in Weiskwitz bei Saalfeld ein Feuer, dem eine Scheune zum Opfer fiel. Der Landwirt George verlor alle seine Futtervorräte, Getreide und Maschinen.

Eine Kriegshandwerks-Ausstellung wurde in Bittan eröffnet.

Für die uns anlässlich unserer Silberhochzeit in so reichem Maße durch kostbare Geschenke und überaus dankwürdige erwiesene Aufmerksamkeiten sagen wir allen lieben Verwandten, Freunden und Bekannten unsern allerherzlichsten Dank.
Dippoldiswalde, Oktober 1918.
Otto Fickert und Frau, geb. Ritzert.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Antritt eine
perfekte Stenotypistin
sowie einen
jüng. Laufboten oder -botin.
Gefl. Anerbieten erbeten an
Chemnitzer Bank-Verein
Zweigstelle Dippoldiswalde.

Mehrere Arbeitsmädchen oder Frauen

werden in dauernder Beschäftigung möglichst sofort gesucht
Rudolf Köster & Co.,
Holzwarenfabrik,
Naundorf b. Schmiedeberg, Bez. Dresden.

Suche Stube,
Kammer, Wohnküche
nebst Zubehör zu mieten.
Off. unter M. L. an die
Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Lüchtiges, sauberes
Hausmädchen
zum 15. d. M. gesucht vom
Fremdenheim Sachsenwald
in Ripsdorf.

Ein Mädchen
von 16-17 Jahren, welches
Luft zur Landwirtschaft hat,
für Neujahr 1919 gesucht.
Berte Offerten erbeten an die
Geschäftsstelle d. Bl.

Liefere das Gold ab!
Rechnungen liefert C. Zehne

Schlachtpferde
kauft zum Höchstpreis
Herrn. Schatz. Tel. 80.
Im Notfall sofort zur Stelle.
Nachmittag vorhanden!

Möbl. Zimmer
mit Mittagstisch
zu vermieten Markt 21, II.

**Obermeller
sucht Stellung**

möglichst in seinem Buschen
für 1. November. Bin verh.
und militärfrei. P. Hoser-
burg, Borwerk Reinholdshain,
Post Dippoldiswalde.

Suche für sofort oder
später ein kinderliebendes
Mädchen
oder eine Frau, die ev. auch
zu Hause schlafen kann.
Frau Dr. Thomshke.

Ein Waggon

Weißkraut
trifft ein und kommt heute
Dienstag nachmittag und
morgen am Bahnhof zum
Verkauf. **Samann.**

Geschäfts-Anzeige.

Mein seit 25 Jahren
am hiesigen Plage betrie-
benes Fleischerei-Geschäft
habe ich nach
Schuhgasse 101
in die bisher Herrn
H. Göpfert gehörige, von mir käuflich erwor-
bene Fleischerei verlegt.
Ich bitte meine und meines Vorgängers
werde Kundenschaft, das uns bisher bewiesene
Vertrauen auf mein neues Unternehmen gütigst
zu übertragen.
Die gewohnte, beste Bedienung sichere
ich zu.
Dippoldiswalde, am 7. Oktober 1918.
In größter Hochachtung
**Oskar Straßberger, Fleischermeister,
und Frau.**

2 starke Arbeitspferde

für schweres Fuhrwerk und Landwirtschaft geeignet
sind billig zum Verkauf bei
Anton Glöckner, Dippoldiswalde.
Fernsprecher 59.

Für die anlässlich unserer
Silbernen Hoch-
zeit dargebrachten Ge-
schenke und Gratulationen
sagen wir allen unsern herz-
lichsten Dank.
Matter, den 5/10. 1918.
Paul Richter nebst Frau.

Ein Bursche

von 15-16 Jahren, welcher
Luft zur Landwirtschaft hat
und mit Pferden umzugehen
weiß, zu Neujahr gesucht.
Berte Offerten erbeten an
die Geschäftsstelle d. Bl.

Sturinox, Mittel gegen Bettnässen.

Auskunft erteilt umsonst
S. Stademann, Berden
a. d. Aller. Versand Neue
Apotheke I, Berden.

Schickt die „Weißeritz-Zeitung“ ins Feld.
Maschinenfabrik Dippoldiswalde.
Reparaturen
werden prompt ausgeführt.

Gemahlenen Düngekalk

erwartet in den nächsten Tagen und nimmt Bestellungen
hierauf entgegen
H. Krumpolt, Buschmühle-Schmiedeberg.



Die größte Auswahl in
**Häcksel- und
Grünfütter-
Maschinen**

für Hand- und Kraftbetrieb
finden Sie bei

Max Kranth, Bischofswerda i. S.
Landw. Maschinenhalle
Fernsprecher 168 Am Mühlteich 4

Der beliebte Wand-Fahrplan

(früher von der Firma Jünger Nachf. verlegt) ist zum
Preis von 15 Pf. für das Stück in der Geschäftsstelle
dieses Blattes zu haben.

Herzlicher Dank.

Nachdem wir die irdische Hülle unsrer nun
in Gott ruhenden lieben Frau, treuherzigen
Mutter, Schwelgerin und Schwägerin
Minna Selma Klinkicht
geb. Jämer
dem kühlen Schoß der Erde übergeben haben,
drängt es uns tiefgebeugten Herzens allen lieben
Verwandten, Nachbarn und Freunden für das
zahlreiche Geleit zur letzten Ruhestätte und herr-
lichen Blumenschmuck unsern herzlichsten Dank
auszusprechen. Besonderen Dank dem wohl-
tätigen Männer-Gesangsverein „Eintracht“,
dem Turnverein „Froh Sinn“ und der freiwilligen
Feuerwehr für das freiwillige Tragen zur letzten
Ruhe sowie den lieben Frauen von Seifersdorf
für den herrlichen Blumenschmuck und Geschenkl.
Herzlichen Dank der Firma Tiege & Begler
für den herrlichen Blumenschmuck und allen
denen, die uns mit Rat und Tat zur Seite
standen. Vielen Dank allen, die uns durch
Wort, Schrift und Gesang tröstend beistanden.
Dies alles hat unsern wunden Herzen wohlgetan.
Dir aber, liebe Entschlafene, rufen wir ein
„Habe Dank!“ und „Ruhe sanft!“ in die Ewig-
keit nach.
Seifersdorf, Großhölle, Matter, am Be-
gräbnistage.
Max Klinkicht und Sohn nebst Angehörigen.
Im Grab ist Ruh, auf Erden bitterer Schmerz,
Denn ruhe sanft, du treugeliebtes Herz.

Statt jeder besonderen Mitteilung!

Die Verlobung unserer
Tochter **Lilly** mit Herrn
Heinrich Weber, Oberleut-
nant d. Res. im kgl. bayr.
6. Feld-Artillerie-Regiment
beehren wir uns anzu-
zeigen.

Geheimer Konsistorialrat Hempel
Elisabeth Hempel
geb. Philipp.

Dresden-A., Lucasstr. 6
im Oktober 1918.

Meine Verlobung mit
Fräulein **Lilly Hempel**, Tocht-
er des Herrn Geheimen
Konsistorialrats Hempel u.
seiner Frau Gemahlin, geb.
Philipp beehre ich mich
anzuzeigen.

Heinrich Weber
Oberleutnant d. Res. im Kgl.
bayr. 6. Feld-Artl.-Regiment

Fürth, im Oktober 1918.

Arbeiterinnen und Arbeitsburschen

für dauernde Beschäftigung gesucht.
Pappfabrik Dippoldiswalde.



Nach Gottes unerforschlichem
Ratsschluss wurde uns die un-
fassliche Nachricht zu teil, daß
unser über alles geliebter, braver
Sohn, herzenguter, edler Bruder,

der Gefreite

Bruno Laubert

Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse und
der Friedrich-August-Medaille
am 30. September ds. Jrs. auf dem Felde
der Ehre den Heldentod erlitt.

Ripsdorf.
In tiefstem Schmerze
Reinhold Laubert und Frau geb. Balthar
nebst Kindern.

Von Beileidsbezeugungen bitten wir herz-
lich dankend abzusehen.

Herzlicher Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe meiner lieben,
guten Frau, unsrer untergebliebenen Mutter, Frau

Ida Ziehnert

geb. Holfert

sprechen wir hiermit allen unsern herzlichsten
Dank aus. Vielen Dank Herrn Pastor Wetter
für die tröstenden Worte sowie Herrn Kirch-
schullehrer Hutschenreuther und seinen Chor-
kinder für den erhabenden Gesang. Ferner
unsern innigsten Dank allen lieben Verwandten,
Freunden und Bekannten von fern und nah
für den reichen Blumenschmuck und die letzte
ehrenvolle Begleitung, und den Trägern für
das bereitwillige Tragen zur letzten Ruhestätte.
Auch allen denen, die uns durch Wort und
Schrift zu trösten suchten, sei herzlich gedankt.
Ripsdorf, den 6. Oktober 1918.

In tiefem Schmerze:
Ernst Ziehnert und Kinder.

Für tiefe Trauer gibt es kein Vergessen,
Das Bild des Abgeschied'nen lebet fort.
Und ob auch Jahre kommen, Jahre gehen,
Noch klingt im Geiste nach manch' liebes Wort
Der viel verloren, leidet unermessen,
Für diese Trauer gibt es kein Vergessen.

Dir aber, liebe, gute Mutter, rufen wir
ein „Ruhe sanft!“ und „Habe Dank!“ in dein
liltes Grab nach.

Hieran eine Beilage

Bekanntmachung über Fleischselbstversorgung und Hauschlachtungen.

Unter Aufhebung des bisherigen Hauschlachtungsverbot wird auf Grund von §§ 9 ff. der Reichsfleischordnung in der Fassung der Verordnung vom 19. Oktober 1917 — RGVl. S. 949 — und der Abänderungsverordnung vom 20. September 1918 — RGVl. S. 1117 — folgendes bestimmt:

§ 1.

Als Selbstversorger gilt, wer durch Hauschlachtung oder durch Ausübung der Jagd Fleisch und Fleischwaren zum Verbrauch im eigenen Haushalte gewinnt.

Mehrere Personen, die für den eigenen Verbrauch gemeinsam Schweine mästen, werden ebenfalls als Selbstversorger angesehen; als gemeinsam gemästet gilt jedoch ein Schwein nur dann, wenn es aus den erzeugten oder zugekauften Futtermitteln oder den Abfällen der Wirtschaften aller Beteiligten unter ihrer oder ihrer Wirtschaftsangehörigen persönlichen Betätigung ernährt worden ist. Lediglich die Zahlung eines Mastlohnes oder die Hergabe oder Bezahlung der Futtermittel gilt nicht als gemeinsame Mästung.

Als Selbstversorger können vom Kommunalverbande auch anerkannt werden Krankenhäuser und ähnliche Anstalten für die Versorgung der von ihnen zu verköstigenden Personen, sowie gewerbliche Betriebe für die Versorgung ihrer Angestellten und Arbeiter; für die Selbstversorgung durch Schlachtung von Rindvieh mit Ausnahme von Kälbern bis zu 6 Wochen ist die Anerkennung von der Genehmigung des Ministeriums des Innern — Landesfleischstelle — abhängig.

§ 2.

Hauschlachtungen von Rindern, Kälbern, Schweinen und Schafen jeder Art und jeden Alters zum Zwecke der Selbstversorgung bedürfen der Genehmigung des Kommunalverbandes.

Hauschlachtungen von Hühnern sind dem Kommunalverbande anzuzeigen. Das Gleiche gilt von der Selbstversorgung mit Wildpret, das dem Fleischmarktzwang unterliegt (vergl. § 15 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Wild vom 9. September 1918, Sächsische Staatszeitung Nr. 211).

§ 3.

Die Genehmigung zur Hauschlachtung hat zur Voraussetzung, daß der Selbstversorger das Tier in seiner Wirtschaft mindestens 3 Monate, jüngere Kälber und Lämmer von ihrer Geburt an, gehalten hat. Haltung in eigener Wirtschaft liegt nur vor, wenn der wirtschaftliche Erfolg des Betriebes unmittelbar zu Gunsten oder Lasten des Selbstversorgers geht und der Selbstversorger oder seine Wirtschaftsangehörigen sich selbst bei der Fütterung und Pflege des Tieres betätigen.

Die Genehmigung zur Hauschlachtung von Schweinen und Schafen hat weiter zur Voraussetzung, daß

1. das Tier zur Hauschlachtung rechtzeitig und vorschriftsgemäß vorangemeldet worden ist (vergl. Bekanntmachung vom 5. September 1918, Sächs. Staatszeitung Nr. 208),
2. keine größeren Fleischvorräte aus früheren Hauschlachtungen mehr vorhanden,
3. die Verpflichtungen zur Abgabe eines ganzen Tieres oder von Fleisch, von Fett oder Speck bei früheren Hauschlachtungen erfüllt,
4. die aus früheren Hauschlachtungen angefallenen Fleischvorräte pfleglich behandelt und zur ordnungsmäßigen Versorgung aller Beteiligten während der ganzen Anrechnungszeit verwendet worden sind.

Ist eine dieser Voraussetzungen nicht erfüllt, so hat der Kommunalverband die Genehmigung zu verweigern.

Wenn infolge der Hauschlachtung der Fleischvorrat des Selbstversorgers die ihm zustehende Fleischmenge (§ 10) auch unter Berücksichtigung der Abgabepflicht (§ 7) übersteigen würde oder ein Verderben der Vorräte zu befürchten ist, ist die Genehmigung zu verweigern oder die Ablieferung entsprechender Fleischmengen gegen Entgelt an eine zu bezeichnende Annahmestelle zur Bedingung zu machen.

§ 4.

Der Antrag auf Genehmigung der Hauschlachtung ist vom Selbstversorger, bei gemeinschaftlicher Mästung von allen Beteiligten zusammen, schriftlich nach dem vom Kommunalverband vorgeschriebenen Muster durch die Ortsbehörde zu stellen. Die Ortsbehörde hat die Angaben des Antrags nachzuprüfen und ihre Richtigkeit zu bestätigen.

Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen und der Ortsbehörde zur Kenntnis zu bringen. Das Gleiche gilt von der Verfassung der Genehmigung.

Die Gültigkeit der Genehmigung ist auf längstens 4 Wochen zu beschränken.

§ 5.

Ueber die erfolgte Hauschlachtung ist dem Kommunalverbande nach dem von ihm vorgeschriebenen Muster eine schriftliche Anzeige durch die Ortsbehörde zu erstatten.

§ 6.

Bei Hauschlachtungen von Rindern, Kälbern, Schweinen und Schafen hat der Fleischbeschauer das Schlachtgewicht durch Wiegen genau festzustellen, in die nach § 5 zu erstattende Anzeige unter Beifügung von Ort und Datum einzutragen und den Eintrag unterschriftlich zu vollziehen.

Die Feststellung des Schlachtgewichts hat nach den hierfür bestehenden Vorschriften (vergl. die Anweisung an die Fleischbeschauer vom 12. Mai 1917) zu erfolgen.

§ 7.

Der Selbstversorger, der ein Schwein schlachten will, hat sich, wenn er mehrere Schweine hält, zur Abgabe eines mindestens gleich schweren Schweines, andernfalls zur Abgabe eines Schweineviertels, das mindestens den vierten Teil des festgestellten Schlachtgewichtes wiegen muß, beim Nachsuchen um die Genehmigung zu verpflichten. Die Verpflichtung zur Abgabe eines ganzen Schweines gilt als Abschluß eines Haltungsvertrages zu Gunsten des Viehhandelsverbandes. In der Genehmigung hat der Kommunalverband die Annahmestelle und den Uebernahmepreis zu bezeichnen.

Der Selbstversorger hat ferner von dem durch die Hauschlachtung gewonnenen Speck an den Kommunalverband Speck oder Fett in folgenden Mengen abzugeben: Wenn das Schlachtgewicht des ganzen Schweines einschließlich des nach Abf. 1 abzugebenden Viertels beträgt

- mehr als 60—70 kg einschl.: 1 kg,
- mehr als 70—80 kg einschl.: 2 kg,
- mehr als 80 kg für weitere angefangene je 10 kg weitere je 0,5 kg.

Ist das Schwein früher zur Zucht benutzt worden, so sind 2 v. H. des Schlacht-

gewichtes in Speck oder Fett abzuliefern. Die abzuliefernden Speck- und Fettmengen können auf das nach Abf. 1 abzuliefernde Viertel in Anrechnung gebracht werden.

Der Speck darf nicht frisch, sondern muß eingefalzen, gepöckelt oder geräuchert angeliefert werden. Als Speck ist nicht anzusehen sogenannter Bauchspeck, der mit Fleisch durchwachsen ist.

Von Schweinen, deren Ertrag an Bienen-(Wammen-)fett weniger als 1 1/2 kg beträgt, braucht kein Speck oder Fett abgegeben zu werden. Ebenso entfällt die Verpflichtung zur Abgabe von Speck oder Fett bei Hauschlachtungen von Schweinen in gewerblichen Betrieben, Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten, die gemäß § 1 Abf. 3 vom Kommunalverband als Selbstversorger anerkannt worden sind, sowie bei Hauschlachtungen durch Selbstversorger, denen nach den geltenden Vorschriften bei besonders anstrengender körperlicher Arbeit im Verwaltungswege Fettzulagen gewährt werden können oder zu deren Haushalt solche Personen gehören.

Die abzugebenden Mengen sind nach näherer Anordnung des Kommunalverbandes anzuliefern. Die abgelieferten Schweine sind zur Deckung des Schweineaufbringens nach Maßgabe der Viehumlage, die abgelieferten Viertel zur Wurstbereitung im Kommunalverband zu verwenden. Von den abgelieferten Fett- und Speckmengen verbleibt ein Viertel dem Kommunalverband zur Versorgung der Massenpfelungen und Wurstereien; die übrigen drei Viertel sind nach näherer Anweisung des Ministeriums des Innern — Landesfleischstelle — an das Landeslager der Speckabgabe zu liefern.

§ 8.

Als Uebernahmepreis ist festzusetzen:

- a) bei Abgabe eines ganzen Schweines:
130 Mark für den Zentner Lebendgewicht,
- b) bei Abgabe eines Schweineviertels:
1,80 Mark für jedes Pfund Schlachtgewicht,
- c) bei Speck- und Fettabgabe:
2,20 Mark je 1 Pfund eingefalzener Speck,
2,30 . . . 1 . . . gut gepöckelter Speck,
2,40 . . . 1 . . . geräucherter Speck,
2,20 . . . 1 . . . Fett in anzubereitem Zustande,
2,60 . . . 1 . . . ausgelassenes Fett.

§ 9.

Selbstversorger dürfen das ihnen aus der Hauschlachtung belassene oder das durch Ausübung der Jagd gewonnene Fleisch nach Maßgabe der nachstehenden Vorschriften in eigenen Haushalte verbrauchen.

Hierbei gelten als zum Haushalt gehörig auch die Wirtschaftsangehörigen einschließlich des Gefindes, sowie ferner Naturalberechtigzte, insbesondere Miteigentümer und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohnfleisch zu beanspruchen haben.

§ 10.

Der Selbstversorger hat anzugeben, ob er beziehentlich seine Haushaltsangehörigen aus den anfallenden Fleischvorräten ihren Fleischbedarf voll oder nur zur Hälfte decken wollen. Er erhält, solange die Fleischvorräte reichen müssen (vgl. Abf. 2), im ersteren Falle gar keine, im letzteren Falle nur die Hälfte der ihm zustehenden Vorräte bez. Rinderarten.

Für je 400 g Schlachtviehfleisch und Wildpret sowie für 1 Huhn (Hahn oder Henne) sind die Fleischartenabschnitte einer Woche, für 1 jungen Hahn bis zu einem halben Jahr die einer halben Woche in Anrechnung zu bringen.

Die nach § 7 abzuliefernden Fleischmengen sind nicht auf die Fleischarten anzurechnen und kommen für die Berechnung des Schlachtgewichtes zum Zweck der Fleischartenanrechnung nicht in Anschlag.

§ 11.

Die Abgabe von Fleisch aus Hauschlachtungen gegen Entgelt ist verboten, soweit es sich nicht um die Abgabe an Personen, die zur Selbstversorgergemeinschaft (§ 9 Abf. 2) gehören, oder um die Abgabe an den Kommunalverband nach Maßgabe der Bestimmungen nach § 7 handelt.

§ 12.

Der Kommunalverband kann Fleisch, das aus einer ohne die erforderliche Genehmigung vorgenommenen oder nicht vorschriftsmäßig angezeigten Hauschlachtung gewonnen ist, zu seinen Gunsten ohne Zahlung einer Entschädigung für verfallen erklären.

§ 13.

Gegen Verfügung des Kommunalverbandes im Rahmen dieser Bekanntmachung ist Beschwerde an die zuständige Kreisoberhauptschmiedschaft, gegen deren Entscheidung Beschwerde an das Ministerium des Innern — Landesfleischstelle — zulässig, das endgültig entscheidet.

§ 14.

Das Ministerium des Innern — Landesfleischstelle — kann Ausnahmen von den Vorschriften der Bekanntmachung bewilligen, soweit hierfür nicht der Staatssekretär des Kriegs- und Ernährungsamts zuständig ist.

§ 15.

Zwiderhandlungen gegen die Vorschriften der Bekanntmachung werden auf Grund von § 18 der Reichsfleischordnung mit Gefängnis bis zu 1 Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft. Außerdem kann Selbstversorgern das Recht der Selbstversorgung entzogen werden.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht auf Grund von § 12 für verfallen erklärt worden sind.

§ 16.

Die Kommunalverbände erlassen die erforderlichen Ausführungs-Vorschriften.

§ 17.

Alle entgegenstehenden früheren Vorschriften, insbesondere die Bekanntmachungen über Fleischverkauf durch Hauschlachtende vom 14. Oktober 1916 (Sächs. Staatszeitung Nr. 245) und vom 27. November 1917 (Sächs. Staatszeitung Nr. 277), ferner die Bekanntmachungen über Hauschlachtungen vom 8. Januar 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 9) und vom 5. März 1918 (Sächs. Staatszeitung Nr. 56) werden aufgehoben.

§ 18.

Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Dresden, am 1. Oktober 1918.

Ministerium des Innern.

Großes Hauptquartier, 7. Oktober 1918.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern und vor Cambrai ruhiger Tag. Heeresgruppe Boehn.

Nördlich von St. Quentin dauerten die schweren Kämpfe seit Mitte September fast ununterbrochen fort. Trotz wiederholten Einlasses französischer Verbände hat der Feind bisher keinen nennenswerten Erfolg erzielen können.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Der Feind folgte gegen unsere Stellungen an der Aisne und Suippes, zwischen Pontavert und Daroncourt scharf nach und stieß vielfach im Angriff gegen sie vor. Kämpfe entwickelten sich bei Pontavert, Berry au bar, beiderseits der Straße Reims-Neufchâtel und bei Bazancourt.

An der Schlachtfeldfront in der Champagne trat gestern nach zehntägigen erbitterten Kämpfen Gesechtspause ein. Desfilé von St. Etienne, bei Orseul und Autry wurden Teilangriffe, an vielen Stellen der übrigen Front starke Erkundungsvorstöße des Feindes abgewiesen.

Heeresgruppe Gallwitz.

Zwischen den Argonnen und der Maas setzte der Amerikaner seine heftigen Angriffe fort. Das Infanterieregiment „Generalfeldmarschall v. Hindenburg“ Nr. 147, das schon westlich der Maas in erfolgreicher Abwehr und im Angriff entscheidend dazu beitrug, den Durchbruch des Feindes zu verhindern, schlug auf den Höhen östlich der Aire den Feind zurück.

Der Erste General-Quartiermeister. Lubendorf.

Die Front

opfert Blut und Gesundheit. Wer Kriegsanleihe zeichnet, opfert nichts.

Er erfüllt nur eine Pflicht, die ihm noch dazu gut verzinst wird. Es darf nicht sein, daß sich ein Deutscher dieser leichtesten aller Kriegspflichten entzieht.

Das Mehrheitsprogramm.

Die Grundlagen der künftigen Reichspolitik. Das neue Mehrheitsprogramm, auf Grund dessen die neue Regierung eine neue Epoche der deutschen Politik, die demokratische, einleiten will, lautet:

1. Festhalten an der Antwort der Reichsregierung auf die Papstnote vom 1. August 1917 und uneingeschränktes Bekenntnis zu der Entschliessung des Reichstages vom 19. Juli 1917.

2. Erklärung der Bereitschaft einem Völkerbund gemäß den folgenden Grundsätzen beitreten zu wollen: Der Völkerbund umfaßt alle Staaten und beruht auf dem Gedanken der Gleichberechtigung aller Völker. Sein Zweck ist die Sicherung eines dauernden Friedens, eines unabhängigen Daseins und freier wirtschaftlicher Entfaltung der Völker.

Der Völkerbund schützt mit seinen gesamten Machtmitteln die ihm beitretenen Staaten unter Anerkennung ihres Bestehens in den ihnen vom Bunde gewährleisteten Rechten und schließt alle seinem Zwecke widersprechenden Sonderverträge aus.

Grundlagen des Völkerrechts; gegenseitige Verpflichtung der Staaten, jeden Streitfall, der nicht durch diplomatische Mittel lösbar ist, friedlicher Behandlung zu übergeben. Durchführung des Grundsatzes der Freiheit der Meere. Bestätigung über allseitige und gleichzeitige Abstrüfung zu Lande und zu Wasser; Verbürgung der offenen Tür für den wirtschaftlichen und privatrechtlichen Völkerverkehr; internationaler Ausbau der Sozialgesetzgebung und des Arbeiterschutzes.

3. Einwandfreie Erklärung über Wiederherstellung Belgiens und Verständigung über Entschädigung.

4. Bisher geschlossene Friedensverträge dürfen kein Hindernis für den allgemeinen Friedensschluß bilden; im Baltikum, in Italien und in Polen sind alsbald Vollvertretungen auf breiter Grundlage zu schaffen. Diese Staaten, in denen alsbald Völkerverwaltungen einzuführen sind, haben ihre Verfassung und ihre Beziehungen zu den Nachbarvölkern zu regeln.

5. Schaffung eines selbständigen Bundesstaates Elsass-Lothringen unter Gewährnung voller Autonomie entsprechend dem Verlangen der elsass-lothringischen Volksvertretung.

6. Unverzügliche Durchführung der Wahlrechtsre-

form in Preußen. Gleiches Anstreben solcher Reform in denjenigen Bundesstaaten, die sie noch entbehren.

7. Einheitlichkeit der Reichsleitung; Berufung von Regierungsvorstehern aus dem Parlament zur Durchführung einer einheitlichen Reichspolitik; strenge Einhaltung aller verfassungsmäßigen Verantwortlichkeiten; Beseitigung aller militärischen Einrichtungen, die der politischen Beeinflussung dienen.

8. Zum Schutze der persönlichen Freiheit, des Versammlungsrechts und der Pressefreiheit sofortige Verringerung der Bestimmungen über den Belagerungszustand. Beschränkung der Zensur auf Fragen der Beziehungen zu auswärtigen Regierungen, der Kriegsstrategie und -taktik, Truppenbewegungen, Herstellung von Kriegsmaterial. Einrichtung einer politischen Kontrollstelle für alle Maßnahmen, welche auf Grund des Belagerungszustandes verhängt werden.

Politische Rundschau.

Der Chef der Reichskanzlei, Unterstaatssekretär v. Radowicz, hat die Absicht, aus seinem Amte auszuscheiden. Auf Wunsch des Reichskanzlers führt er indes seine Dienstgeschäfte weiter, bis sein Nachfolger bestimmt ist.

Auch der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts, v. B a l d o w, hat sein Abschiedsgesuch eingereicht. Der Reichstag wird nicht vor Mittwoch oder Donnerstag nächster Woche zusammenberufen werden. Eine Aussprache wird voraussichtlich nicht stattfinden.

Die Ernennung der neuen Staatssekretäre. Unt-lich wird mitgeteilt: Die Reichstagsabgeordneten Eröber, Scheidemann und Erzberger sind zu Staatssekretären ohne Portfeuille ernannt worden. Auch die angekündigte Ernennung des Reichstagsabgeordneten Bauer zum Staatssekretär des neu zu errichtenden Reichs-Arbeitsamts ist erfolgt.

Zum Staatssekretär des Auswärtigen Amtes ist der Staatssekretär des Reichs-Kolonialamtes Dr. S o l f berufen worden. Er wird sich aber, wie wir hören, auch in dieser neuen Stellung während der Dauer des Krieges von seinem bisherigen Posten nicht trennen, dessen Geschäfte von dem Unterstaatssekretär Dr. G l e i m geführt werden sollen.

Als sicher betrachtet wird die Berufung Erimborns ins Reichsamt des Innern. Ungelöst ist noch die Frage der Ernennung nationalliberaler Staatssekretäre. Die „Nordd. Allgem. Ztg.“ übernimmt die Mitteilung der „Nationalzeitung“, daß gelegentlich der Einigung irgendwelche personelle Forderungen seitens der nationalliberalen Partei nicht erhoben worden seien. Selbstverständlich werde gemäß einem Wunsche, der von allen Seiten ausgesprochen wurde, die nationalliberale Partei auch in engeren Kriegsrat vertreten sein müssen. Die Fraktion hat die Entsendung des Vizepräsidenten des preussischen Kabinetts Dr. Friedberg in Aussicht gestellt, so daß damit zu rechnen ist, daß Dr. Friedberg entweder seine Ernennung zum Staatssekretär erhält oder auf dem Wege besonderer Bestellung zum Mitglied des engeren Kriegsrates gemacht wird.

Das Reichsarbeitsamt. Folgender kaiserlicher Erlaß an den Reichskanzler wird veröffentlicht: Auf Ihren Vortrag bestimme ich, daß die sozialpolitischen Angelegenheiten des Reiches, die bisher zum Geschäftskreis des Reichswirtschaftsamtes gehört haben, fortan von einer besonderen, dem Reichskanzler unmittelbar unterstellten Zentralbehörde unter dem Namen Reichsarbeitsamt bearbeitet werden.

Wahlreform in Lippe. Durch eine Verordnung des Fürsten Leopold zu Schaumburg-Lippe wird bekanntgegeben, daß auf den Vortrag des Staatsministers der Fürst bestimmt habe, dem Landtage alsbald einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Wahlrechtes für den Landtag zur verfassungsmäßigen Beschlussfassung vorzulegen. Dem Gesetzentwurf soll das allgemeine gleiche Wahlrecht mit einer Zusatzstimme für Ältere zugrunde gelegt werden. Fürst Leopold erklärt: „In Liebe und Vertrauen zu meinem in dieser schweren Zeit so treu bewährten Volke habe ich den Wunsch und Willen, das Land, das Krone, Regierung und Volk in dem Streben für die Sicherheit und Wohlfahrt der teuren, lippischen Heimat vereint, fest und unauf löslich zu verknüpfen. In dem weiterschütternden Ringen des Krieges müssen alle Kräfte der Volkseele zusammengefaßt werden, wie für den Kampf um Sein und Nichtsein des Reiches, so auch für den Aufschwung des inneren politischen Lebens unserer engeren Heimat.“

Ein erweitertes Statut beansprucht das preussische Herrenhaus nach einem Beschlusse, der bei dem Beratungsabschlusse der 1. Lesung gefaßt wurde. Der Beschluß besagt: Im Falle des Konfliktes zwischen den beiden Häusern des Landtages soll in bestimmten Staatsfragen Beratung in einem Verständigungsausschuß und Beschlussfassung mittels Durchwahlung der Häuser erfolgen, so daß die stark überwiegende rechtsgeordnete Mehrheit des Herrenhauses die Rechte des Abgeordnetenhauses stärken würde.

Die neuen Exzellenzen. Der Kaiser verfügte, daß die Staatssekretäre sämtlich für die Dauer ihres Amtes das Prädikat Excellenz führen.

Eintritt der Nationalliberalen in die Mehrheit. Es steht jetzt fest, daß die nationalliberale Reichstagsfraktion das Programm der Mehrheit angenommen und sich der Mehrheit angeschlossen hat. Es wird geplant, daß nun auch ein Nationalliberaler in den Beirat für den Reichskanzler eintreten soll.

Parlamentarier als Bundesratsmitglieder. Die Ernennungen verschiedener Staatssekretäre und Unterstaatssekretäre aus den Kreisen der Parlamentarier wird vorübergehend zurückgehalten, weil zunächst jene Verfassungsbestimmungen geändert werden sollen, die bisher eine Betätigung von Parlamentariern in der Regierung behinderten.

In Frage kommen Artikel 9 und 21 der Reichsverfassung. Artikel 9 der Verfassung bestimmt in sei-

nem zweiten Satz: „Niemand darf gleichzeitig Mitglied des Bundesrats und des Reichstages sein.“ Im Artikel 21 der Verfassung besagt der zweite Absatz:

„Wenn ein Mitglied des Reichstages ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Reichs- oder Staatsdienst in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert er Sitz und Stimme im Reichstage und kann seine Stelle in demselben nur durch eine neue Wahl wiedererlangen.“

Eine Beseitigung des Artikels 9 der Verfassung ist von den Parteien der Linken schon seit vielen Jahren gefordert worden. Jetzt ist eine Novelle geplant, wonach der zweite Satz im Artikel 9 der Verfassung keine Anwendung finden soll auf das Gesetz über die Stellvertretung des Reichskanzlers. Artikel 21 soll ganz fallen.

Galizien für Polen.

Der ungarische Staatsmann Graf Tisza teilte mit, es sei geplant, daß an den selbständigen Staat Polen Teile von Galizien fallen sollen.

Oesterreich: Staatliche Förderung der Volksvermehrung.

In Wien haben ärztliche Beratungen stattgefunden, die auf eine Förderung der frühzeitigen Eheschließung hinauslaufen. Man hat folgende Vorfälle aufgestellt:

- 1. Sollen nur gesunde Leute heiraten, die Gesundheitszeugnisse beibringen;
2. Begünstigungen des Kindersegens durch Erleichterungen, Kinderbeihilfen, Auszeichnungen und Belohnungen kinderreicher Frauen;
3. Förderung des Kindersegens körperlich, geistig und moralisch tüchtiger Eltern;
4. Förderung frühzeitiger Ehen, um der Ausbreitung der Geschlechtskrankheiten zu steuern.

handelt sich also um die Herbeiführung von Verhältnissen, die es gestatten, daß viele gesunde und tüchtige Menschen möglichst frühzeitig heiraten können. Rumänien kann nicht.

Die Quertreiber möchten natürlich die Gelegenheit wahrnehmen, wieder in den Krieg einzutreten. Aber es geht nicht. Die „Neue Freie Presse“ erfährt von gut unterrichteter Seite über die Lage Rumänien:

Der für Sonnabend einberufene Kronrat dürfte in Jassy genau unterrichtet. Ueberraschungen können daher nicht eintreten. Eine für uns ungünstige Bewertung abermals vertagt werden. Man ist über die Vorgänge schon deshalb nicht mehr zu erwarten, wo der größte Teil der rumänischen Armee bereits demobilisiert und die Waffen auch größtenteils abgeliefert sind. Zudem besteht gegenwärtig keine Verbindung zwischen Rumänien und der Entente, wodurch also die Möglichkeit der Beschaffung von Munition ausgeschlossen ist.

Kleine Kriegsnachrichten.

Der Austausch der Kriegsgefangenen und Internierten zwischen Deutschland und Frankreich wird wie bereits angekündigt wurde, demnächst wieder beginnen.

Auf eine Einladung der deutschen Regierung traten am 2. Oktober 14 finnische Herren eine Studienreise nach Deutschland an zwecks Besichtigung landwirtschaftlich, industriell und kulturell bedeutender Punkte.

In Wiener amtlichen Kreisen wird gegenüber anderen Gerüchten betont, das Verhalten der türkischen Regierung zu ihrer Bündnispflicht sei unmissverständlich.

Die Bulgaren sind aus der österreichischen Hauptstadt abgereist.

Gerichtssaal.

Rechtswirksamkeit der in der Presse veröffentlichten Verbandsbeschlüsse. Eine für das große Publikum wichtige Entscheidung, die jetzt die Rechtskraft erlangt hat, fällt das Amtsgericht Berlin-Mitte. Es zeigt an, wie wichtig es heute für jeden Konsumenten ist, die Zeitung auch in ihrem Inseratenteil sorgfältig zu lesen, wofür er sich vor Schaden bewahren will. Der Verband Deutscher Härberer hatte den Beschluß gefaßt, daß seine Mitglieder, denen alle bekannten Härberereien und chemischen Waschanstalten zählen, bei Verlust der ihnen von der Kammer übergebenen Wertobjekte höchstens das Bestreben der Wäsche oder Härbererarbeiten zahlen. Diesen Beschluß veröffentlichte der Verband in sieben der beliebtesten Zeitungen Groß-Berlins. Als nun von einem Kunden eine Decke im Werte von 300 Mark abhandeltam, die 15 Mark Härbergebühren kosten sollte, zahlte die Härbererei entsprechend dem Verbandsbeschluß nur 150 Mark, womit sich indes der Geschädigte nicht zufriedengeben wollte. Er beschritt den Klagenweg und wandte ein, daß man ihm nicht zumuten könne, auch alle privaten Anzeigen zu lesen; er habe nur dem Studium der amtlichen Inserate und Bekanntmachungen gerade genug zu tun. Das Gericht wies den Kläger ab, indem es die Anschauung vertrat, daß der Verband mit der Bekanntgabe in sieben gelese-ten Zeitungen des Bezirks Genüge getan habe. Die Veröffentlichung sei in rechtl. Sinne eine Offenbarung an die Kundenschaft.

Aus aller Welt.

50 Tote bei dem schwedischen Eisenbahnunglück. Die ersten Zeitungsmeldungen über das Eisenbahnunglück bei Norrköping stellten sich als übertrieben heraus. Nach der neuesten Feststellung sind zwischen 35 und 50 Menschen getötet und ungefähr 60 verletzt worden. Genaue Angaben sind noch nicht möglich, da ein großer Teil der Leichen völlig verbrannt ist.

Melbe...
nahm...
Feiertag...
Epätua...
geben...
lich ein...
2.85 M...
1.90 M...
95 Pf...
10 Pf...
Postbot...
Illustrat...
stel...
Am...
Nr...
D...
hat, so...
großhän...
stelle für...
tober 1...
tober 1...
D...
4. Oktob...
weise n...
späterer...
Zudern...
seitens...
1918 ei...
D...
Nör...
Feuerlö...
schle er...
zum St...
Nör...
gosen i...
brehain...
menter...
säblich...
zusamm...
sche und...
Stellung...
höhe br...
Lampfe...
Scheller...
S...
Vor...
Suppen...
Feinde...
Zellang...
Kästen...
Seine...
St. Etien...
angriff...
Abriegen...
Champo...
Artilleri...
den leg...
und 76...
Nach...
erweit...
weilliche...
säblich...
von der...
vorüberg...
wieder...
Angriff...
auf Nor...
den Stre...
auf. N...
durch G...